



TC NOTO

COVID-19 Verhaltensregeln (Hausordnung bzw. Präventionskonzept)

Liebe Mitglieder,

nunmehr haben wir die Information erhalten, wie die Öffnungsschritte zum 19.05.2021 aussehen und was das für unser Vereinsleben bedeutet. Mit den nachfolgenden COVID-19-Verhaltensregeln werden die uns vorgelegten Regelungen umgesetzt. Wir bitten um Verständnis, dass die Benützung der Tennisanlage an bestimmte Maßnahmen gebunden ist. Die COVID-19-Verhaltensregeln dienen dazu, damit die Öffnung der Clubwirtschaft und die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft 2021 erfolgen kann. Die vorläufig geltenden Verhaltensregeln orientieren sich an den Empfehlungen des Österreichischen Tennisverbandes.

Die von der Bundesregierung bestimmten Maßnahmen werden laufend geändert. Das heißt, dass die COVID-19-Verhaltensregeln bei Änderung der Maßnahmen durch die Bundesregierung in Absprache mit dem Vorarlberger Tennisverband selbstverständlich angepasst werden. Unser Ziel ist es natürlich, in geraumer Zeit wieder ein aktives und für unseren Tennisclub übliches Clubleben, zu ermöglichen.

Die Verlautbarung der Verhaltensregeln erfolgt über unseren Newsletter, der Homepage sowie auch über den Aushang im Clubgelände. Über Änderungen werden wir euch selbstverständlich informieren. Es ist jedoch jedes Mitglied selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Beachtet bitte, dass die COVID-19-Verhaltensregeln (Hausordnung) von allen Personen, welche das Clubgelände betreten, einzuhalten sind. Bei Nichtbeachtung der Verhaltensregeln sind wir leider dazu gezwungen, eine Verweisung von der Tennisanlage auszusprechen. Da eine dauerhafte Kontrolle durch den Vorstand nicht erfolgen kann, übernimmt der Verein bei einem Verstoß keinerlei Haftung.

Die Benutzung der Tennisanlage erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen die bisher geltende Hausordnung.

HAUSORDNUNG

Allgemeine Regelungen:

1. Das Betreten des Clubgeländes ist nur Mitgliedern, Spieler von anderen Tennisclubs im Rahmen des Meisterschaftsbetriebes, Spielern im Sinne der ATP-Regelungen sowie Eltern, welche ihre Kinder nach der Sportausübung abholen, gestattet.
2. Das Betreten des Clubgeländes darf nur im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 22:00 Uhr erfolgen.
3. Das Betreten des Clubgeländes ist nur dann erlaubt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.
 - Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigenests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt;
 - Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentest auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt;
 - Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf;
 - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandenen Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde;

- Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19
 - o ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf,
 - o Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
 - o ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
 - o Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 oder vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf;

 - Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde;
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf
 - Nachweis eines gültigen Schultests für Kinder und Jugendliche (Test-Pickerl)
 - Vorort-Test: Lediglich für den Fall, dass ein Mitglied des Vorstandes zugegen ist, ist die Abnahme eines Vorort-Tests unter Aufsicht möglich; es kann nicht garantiert werden, dass sich Schnelltests auf der Anlage befinden, weshalb empfohlen wird, diese selbst für die Durchführung des Tests mitzubringen;
4. Das Betreten der Anlage ist ausnahmslos ausgeschlossen, wenn ein Mitglied Symptome einer Covid-19-Infektion aufweist oder die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen Umfeld aufgetreten sind.
 5. Vor dem Betreten des Clubgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Die Desinfektionsmittel werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.
 6. Auf dem Clubgelände herrscht eine FFP-2-Maskenpflicht. Es ist zudem stets der Mindestabstand von 2 m außerhalb des Tennisplatzes einzuhalten.

7. Die WC-Anlagen sowie die Umkleiden sind geöffnet. Für die Benützung dieser Räumlichkeiten gilt wiederum eine FFP-2-Maskenpflicht sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m. Die Maske kann bei Verwendung der Duschen abgenommen werden.
8. Das Betreten des Clubgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Regelungen für die Clubwirtschaft:

1. Die Clubwirtschaft wird im Außenbereich zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es dürfen lediglich Gruppen aus maximal 10 Personen zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder oder minderjährigen Kindern, gegenüber denen diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen, höchstens jedoch 10 minderjährige Kinder bestehen.
2. Bei der Benützung der Clubwirtschaft (insbesondere bei der Konsumation von Getränken und Essen) herrscht eine Registrierungspflicht. Es ist zu diesem Zweck ausnahmslos das bereitgestellte Registrierungsprogramm sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen zu verwenden.
3. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Sitzen an den bereits eingenommenen Plätzen erlaubt.
4. Bei Inanspruchnahme der Clubwirtschaft sind den bewirtschaftenden Mitgliedern die Nachweise gemäß Punkt 2. der allgemeinen Regelungen dieser Hausordnung zu erbringen.
5. Diese Regelungen gelten auch für die Konsumation von Getränken durch den bereitgestellten Getränkeautomaten.

Regelungen für den Spielbetrieb:

1. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
2. Die Benützung der Tennisplätze ist nur nach vorheriger Reservierung möglich. Bei jeder Sportausübung bitten wir euch euren Namen in der Reservierungsliste einzutragen.

3. Die Reservierung der Plätze ist – wie bisher – für maximal eine Stunde, bei Doppelpaarungen für zwei Stunden möglich.
4. Es wird empfohlen, bereits in Tenniskleidung auf die Anlagen zu kommen. Die Verwendung der Umkleiden und Duschen erfolgt gemäß Punkt 6. der allgemeinen Regelungen dieser Hausordnung.
5. Vor der Benützung der Tennisplätze sind die Hände zu desinfizieren. Die Desinfektionsstände befinden sich vor jedem Zugang zu den Tennisplätzen.
6. Die Sitzbänke sind in einem Abstand von 2 m aufgestellt. Diese dürfen nicht verschoben werden. Beim Ende der Sportausübung sind die Sitzplätze zu desinfizieren.
7. Während der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
8. Es dürfen sowohl Einzel als auch Doppel gespielt werden. Während der Sportausübung ist grundsätzlich der Mindestabstand von 2 m zu beachten. Eine kurzfristige sportarttypische Unterschreitung des Mindestabstandes ist zulässig.
9. Die Seitenwahl sowie der Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchführen.
10. Physischer Kontakt zwischen den Spielern ist untersagt.
11. Persönliche Gegenstände wie Handtücher, Getränkeflaschen usw. sind der Tasche zu verwahren.
12. Das Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.
13. Es sind jeweils 5 Minuten vor Spielzeitende die Plätze abzuziehen. Bevor der Platz verlassen wird sind die Tennisbank und das Schleppnetz mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Für diesen Zweck werden auf jedem Platz Desinfektionsmittel bereitgestellt.
14. Wird nach der Sportausübung die Clubwirtschaft in Anspruch genommen oder erfolgt die Konsumation von Getränken aus dem Getränkeautomaten sind die Regelungen zur Clubwirtschaft zu beachten. Ab diesem Zeitpunkt hat eine Registrierung durch das bereitgestellte Registrierungsprogramm zu erfolgen.

Zusätzliche Regelungen für den Meisterschaftsbetrieb:

1. Von den jeweiligen Mannschaftsführern ist zu kontrollieren, ob sämtliche Spieler der gegnerischen Mannschaft einen Nachweis nach Punkt 2. der allgemeinen

Regelungen dieser Hausordnung erbringen kann. Für den Fall, dass ein Spieler kein solchen Nachweis erbringen kann, ist dieser vom Clubgelände zu verweisen. Darüber hinaus ist dies im Spielbericht des VTV festzuhalten.

2. Jeder Mannschaftsführer sollte seinen eigenen Stift/Kugelschreiber für das Ausfüllen des Spielberichtes verwenden.
3. Die Balldosen werden vom jeweiligen Spieler der Heimmannschaft geöffnet.
4. Die Platzwahl/Aufschlagwahl wird vor dem Spiel mit mind. 2 m Sicherheitsabstand durchgeführt. Der Verlierer der Wahl ist verpflichtet, die Spielstandanzeigetafel aktuell zu halten.
5. Nach dem Ende der Meisterschaftspartie bleibt es jeder Mannschaft freigestellt, ob die Benützung der Clubwirtschaft durch die Mannschaften erfolgt. Diesbezüglich ist die Clubwirtschaft im Vorhinein zu informieren. Bei der Inanspruchnahme der Clubwirtschaft sind die Regelungen für die Clubwirtschaft dieser Hausordnung einzuhalten.

Zusätzliche Regelungen für den Trainingsbetrieb:

1. Das Training darf nur von unseren Vereinstrainern vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Vereinsvorstand möglich.
2. Das Training hat ausschließlich auf Platz 6 zu erfolgen. Bei Spielerwechsel ist stets der Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
3. Der Trainingsbetrieb ist in Gruppen bis zum maximal 10 Personen möglich.
4. Die Bälle dürfen nur über Sammelröhren eingesammelt werden. Nach jedem Training werden die Sammelröhren desinfiziert.
5. Ein physischer Kontakt zwischen Spielern oder zwischen dem Trainer und dem Spieler ist wenn möglich zu vermeiden.
6. Hilfsmittel dürfen nur vom Trainer berührt werden.
7. Die Einhaltung der Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb sind stets vom Trainer zu überwachen.

Bitte beachtet auch die üblichen und uns bekannten Schutzmaßnahmen:



Gesicht - vor allem Mund, Augen, Nase - **nicht mit den Fingern berühren**



Nicht in die Hand niesen oder husten, sondern Ellenbeuge. Einwegtaschentuch benutzen und direkt entsorgen



Händeschütteln und Umarmungen **vermeiden**



Regelmäßiges Händewaschen mit Seife, ca 30 Sekunden